

# Kletterverbote im Bayerischen Wald

Stand: 17.02.2011

Felsgruppe	Regelung	Zeitraum
<b>Kaitersberg</b> Kreuzfelsengruppe Glascherbenviertel	an den beiden namenlosen Felsen zwischen "Heiglplatte" und "Kreuzfelsplatte" Kletterverbot Stahlhelmwand <b>!!! WICHTIGE REGELUNG !!!</b> Der Zustieg darf auf Wunsch der Naturschutzbehörde nicht mehr durch Abseilen erfolgen, sondern es ist auf dem Pfad nahe der ursprünglichen Abseilstelle abzustiegen. <b>Im ganzen Glasscherbenviertel gilt striktes Magnesiaverbot</b> <b>Diese Regelung wurde nach langer Diskussion mit der Naturschutzbehörde zum Schutz des "krausen Rollfarns" getroffen; bei Nichtbeachtung dieser Regelung oder bei abnehmendem Rollfarnbewuchs droht Totalsperre!!!</b>	ganzjährig ganzjährig
<b>Steinbühler Gseng</b>  Rauchröhren	<b>befristetes Kletterverbot wegen Vogelbrut, in der übrigen Zeit Klettern nur an der "westlichen oberen Gsengwand", "clockwork orange" und an der "Hauptwand" erlaubt</b> Kübelreiter Block Kletterverbot, linker Teil Rauchwand (= Schweine im Weltall Wand) westlich der Route "Kein Mut - kein Mädchen" Kletterverbot rechter Teil Rauchwand östlich der Route "Ansichtssache" Kletterverbot Pech- und Schwefelmassiv (= Österreicher Wand) Kletterverbot mit Ausnahme der Routen "Brandt Gedächtnis Weg (= da Postbot)", "der Laussauer (= da Boid)" und "Berny brüchig"	<b>1.2. – 30.6. / ganzjährig ganzjährig</b>
<b>Hoher Fels (bei Schillertswiesen)</b>	aus gegebenem Anlaß weisen wir hier auf eine Abweichung von der Kletterkonzeption hin: am Hohen Fels sind Neutouren verboten (für alle anderen Felsen gelten die Neutourenregeln wie bisher und werden daher hier nicht extra aufgeführt)	ganzjährig
<b>Steinbruch Metten</b>	Kletterverbot wegen Verwendung als Bauschuttdeponie	ganzjährig
<b>Arberseewand</b>	Naturschutzgebiet mit Kletterverbot: Es handelt sich in diesem Fall um Eisklettern (im Sommer ist das ganze nur ein flacher Bruchhaufen)	ganzjährig
<b>Felsen am Arbergipfel</b>	Kletterverbot	ganzjährig
<b>Felsen am Ossergipfel</b>	Kletterverbot	ganzjährig
<b>Kleiner u. Großer Falkenstein</b>	Kletterverbot (Nationalparkgebiet)	ganzjährig
<b>Weißensteiner Pfahl</b>	Naturschutzgebiet mit Kletterverbot	ganzjährig
<b>Viechtacher Pfahl</b>	Naturschutzgebiet mit Kletterverbot. Ausnahmegenehmigung ab 1.4. zum Klettern in der Südwand des oberen Felsengrates am "Kinderfelsen", dem 1. Turm ("Schuppe"), dem 2. Turm ("Kamin") und dem 4. Turm ("schräger Riß"). <i>Aus gegebenem Anlaß sei darauf hingewiesen: Die Ausnahmegenehmigung wird nur Bestand haben, wenn dabei die (eigentlich selbstverständlichen) elementaren Benimm-Regeln in der Natur beachtet werden: (Kletter-)utensilien nicht flächendeckend herumschmeißen, nicht wild umherbrüllen, nicht hirnlos um die Einstiege alles niedertrampeln, keine Massenveranstaltungen!</i>	ganzjährig
<b>Bernhardsriegel</b>	Kletterverbot	ganzjährig

<b>Waldbadfelsen und Müllerfelsen</b> (bei Mitterfels)	Kletterverbot	ganzjährig
<b>Silberberg, Hennenkobel (Ostseite), Breitnauer Riegel</b> (alle um Zwiesel)	Kletterverbot	ganzjährig
<b>Felsen am Rachel</b>	Kletterverbot (Nationalpark)	ganzjährig
<b>Buchberger Leite</b> (bei Grafenau)	Kletterverbot	ganzjährig
<b>Felsen am Dreisessel</b>	Kletterverbot	ganzjährig